

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 02.05.2012

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

Seite 1-2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zum Bebauungsplan Sondergebiet „Repowering Windkraftanlagen Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteile Möglenz/ Kosilenzien - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB –

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 09.05.2012 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 -öffentlicher Teil-
- 03 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbaustandort Holzenhufen/ Am Zeppelinkmal“ in Bad Liebenwerda (BE: Herr Lange)
- 04 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum grundhaften Ausbau der Erschließungsstraße des Gewerbestandortes „An der Feuerwache“ in Bad Liebenwerda (BE: Frau Kirst)
- 05 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda Nord -Ergänzungssatzung Berliner Straße- (BE: Herr Lange)
- 06 Beitrittsbeschluss zur Genehmigung mit 1 Maßgabe und Hinweisen vom 23.03.2012 zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Ortsteil Neuburxdorf der Stadt Bad Liebenwerda (BE: Herr Lange)
- 07 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Kosten erhöhungen für das Bauvorhaben Feuerwehr Neuburxdorf (BE: Frau Greger)
- 08 Änderung der Entgeltordnung zur Satzung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Regenbogen“ (BE: Frau Heide)
- 09 Vergabe über den Ausbau der Ladestraße 2. Bauabschnitt in Bad Liebenwerda (BE: Herr Rostin)
- 10 Vergabe über den Ausbau der Hainsche Straße in Bad Liebenwerda (BE: Herr Rostin)
- 11 Bekanntgaben der Verwaltung
- 12 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2012 -nichtöffentlicher Teil-
- 02 Bekanntgaben der Verwaltung
- 03 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

1. Am 03. Juni 2012 findet in der Stadt Bad Liebenwerda die Bürgermeisterwahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Liebenwerda ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk Nr. 1 Bad Liebenwerda – Nord
Robert-Reiss-Oberschule (Heinrich-Heine-Str. 42)
- Wahlbezirk Nr. 2 Bad Liebenwerda – Nord
Kindertagesstätte „Waldhaus“ (Heinrich-Heine-Str. 30b)
- Wahlbezirk Nr. 3 Bad Liebenwerda – Maasdorf
Elster-Natouream Maasdorf (Liebenwerdaer Str. 2)
- Wahlbezirk Nr. 4 Bad Liebenwerda – Ost
Kegelbahn (Schloßäcker Str. 42)
- Wahlbezirk Nr. 5 Bad Liebenwerda – Thalberg
Kindertagesstätte „Am Fliegerberg“ (Hauptstr. 34)

- Wahlbezirk Nr. 6 Bad Liebenwerda – Theisa
Gaststätte „Sportlerheim“ (Dobraer Weg 3)
- Wahlbezirk Nr. 7 Bad Liebenwerda – Dobra
ehemaliges Gemeindeamt Dobra (Neunenweg 9)
- Wahlbezirk Nr. 8 Bad Liebenwerda – Zeischa
Kneipp-Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Zeischa (Bahnhofstr. 15a)
- Wahlbezirk Nr. 9 Bad Liebenwerda – Süd
Grundschulzentrum „Robert Reiss“ (Rieser Str. 5-7)
- Wahlbezirk Nr. 10 Bad Liebenwerda – Prieschka
Feuerwehrdepot Prieschka (Reichenhainer Str. 31a)
- Wahlbezirk Nr. 11 Bad Liebenwerda – Zobersdorf
Gaststätte „Zur grünen Linde“ Zobersdorf (Dorfstr. 1)
- Wahlbezirk Nr. 12 Bad Liebenwerda – Oschätzchen
Feuerwehrgerätehaus (Dorfstr. 48)
- Wahlbezirk Nr. 13 Bad Liebenwerda – Kröbeln
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Kröbeln (Mühlberger Str. 2)
- Wahlbezirk Nr. 14 Bad Liebenwerda – West
Stadtbibliothek (Markt 18)
- Wahlbezirk Nr. 15 Bad Liebenwerda – Lausitz
Feuerwehrgerätehaus Lausitz (Dorfstr. 27)
- Wahlbezirk Nr. 16 Bad Liebenwerda – Möglenz
Feuerwehrschulungsraum (Dorfstr. 20/21)
- Wahlbezirk Nr. 17 Bad Liebenwerda – Kosilenzien
ehemaliges Gemeindeamt Kosilenzien (Dorfstr. 19)
- Wahlbezirk Nr. 18 Bad Liebenwerda – Neuburxdorf
Gaststätte Fiebler Neuburxdorf (An der Hauptstr. 19)
- Wahlbezirk Nr. 19 Bad Liebenwerda – Burxdorf
ehemaliger Getränkestützpunkt Burxdorf (Dorfstr. 42)
- Wahlbezirk Nr. 20 Bad Liebenwerda – Langenrieth
Mehrzweckgebäude Langenrieth (Mühlberger Str. 7a)
- Wahlbezirk Nr. 21 Bad Liebenwerda – Ost
Volksbank Elsterland eG (Waldstr. 18A)
- Wahlbezirk Nr. 22 Bad Liebenwerda - Briefwahl
Rathaus (Markt 1)

Die Wahllokale in den Wahlbezirken Nr. 5, 8, 19, 21 und 22 haben einen barrierefreien Zugang.

Mit geringfügiger Hilfestellung kann die Barrierefreiheit auch in den Wahllokalen der Wahlbezirke Nr. 4, 7, 10, 15 und 16 als gegeben angesehen werden. In den Wahlbezirken Nr. 1-3, 6, 9, 11-14, 17, 18 und 20 stehen keine barrierefreien Wahllokale zur Verfügung. Dort sollte ggf. verstärkt von der Briefwahl Gebrauch gemacht werden.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **06. Mai 2012** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Bürgermeisters **eine Stimme**.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die wählende Person muss die Bewerberin/den Bewerber, die/den sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist für die Wahl oder die Stichwahl nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Allerdings ist nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel abzugeben, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

7. Die wahlberechtigte Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Die wahlberechtigte Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl

- a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bad Liebenwerda, den 11.04.2012

Im Auftrag

Bärbel Ziehlke
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zum Bebauungsplan Sondergebiet „Repowering Windkraftanlagen Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteile Möglenz/ Kosilenzien -Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB-

Die Stadt Bad Liebenwerda hat vor, einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Repowering von Windkraftanlagen in Möglenz aufzustellen. Mit dem Repowering sollen die Windkraftanlagen, gelegen am Weg zwischen Möglenz und Oschätzchen (verlängerte Poststraße Möglenz), durch leistungsfähigere Anlagen im Plangebiet des o. g. Bebauungsplan ersetzt werden.

Das Plangebiet wird im Vorentwurf wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: Waldflächen,
- im Süden und im Osten: landwirtschaftliche Flächen,
- im Nordosten: Windkraftanlagen/Windpark

Folgende Flurstücke liegen im Plangebiet:

- **Komplett**
Flur 5 der Gemarkung Möglenz: 144/35, 310, 163/41, 115/46; 116/46, 117/46, 118/46, 109/50, 110/50, 317, 59, 40/8, 141/58, 142/58

- **Teilweise:**
Flur 3 der Gemarkung Kosilenzien: 160/65, 341/2, 408, 410, 347/9, 348/9, 349/9, 350/9, 351/9, 12, 13/1, 13/2, 353/14;
Flur 5 der Gemarkung Möglenz: 38/1, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 45, 114/46, 184/48, 105/50, 106/50, 107/50, 108/50, 185/53, 316, 187/60

Zur frühzeitigen Einbeziehung der Öffentlichkeit in das Aufstellungsverfahren wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgestellt.

Diskutiert werden soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Dazu lädt die Stadt Bad Liebenwerda zu einer öffentlichen **Bürgerversammlung am 10.05.2012 um 18.00 Uhr**

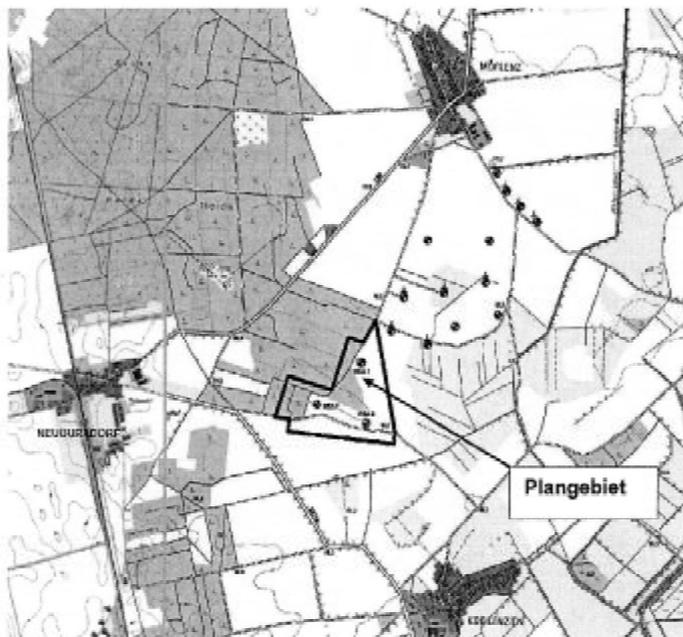
in das Mehrzweckgebäude (ehemaliges Gemeindeamt) Kosilenzien, Dorfstraße 19 ein.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bad Liebenwerda, den 02.05.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lage des Plangebietes:



**Das nächste Amtsblatt erscheint am 16.05.2012
Redaktionsschluss ist am 10.05.2012.**

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda, Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.